# Ortsgemeinde Kottenheim Vorlage Nr. 055/126/2016 Beschlussvorlage

| TOP | Ausweisung einer weiteren<br>Parkfläche in der Hochstraße -<br>Antrag eines Bürgers | Verfasser: Hans-Pe<br>Bearbeiter: Hans-Pe<br>Abteilung: Abteilun<br>Datum:<br>13.10.2016 | eter Nürnberg |
|-----|---|--|---------------|
|     |   | Telefon-Nr.: 02651/8009-31   |               |

| Gremium                             | Status     | Termin     | Beschlussart |
|-------------------------------------|------------|------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss          | öffentlich | 25.10.2016 | Vorberatung  |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | öffentlich | 25.10.2016 | Vorberatung  |
| Ortsgemeinderat                     | öffentlich | 02.11.2016 | Entscheidung |

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausweisung einer weiteren Parkfläche in der Hochstraße zu / nicht zu.

## Etwaige Anträge:

### **Beschluss:**

| Abstimmungsergebnis: |                 |    |      |            |                    |              |
|----------------------|-----------------|----|------|------------|--------------------|--------------|
|                      |                 | Ja | Nein | Enthaltung |                    |              |
| Ein-                 | Mit             |    |      |            | Laut Beschlussvor- | Abweichender |
| stimmig              | Stimmenmehrheit |    |      |            | schlag             | Beschluss    |

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.08.2016 beantragt eine Bürgerin, in der Hochstraße 19, vor ihrem Anwesen eine Parkfläche anzulegen und entsprechend zu markieren.

Bedingt durch bauliche Veränderungen an dem vorhandenen Wohnhaus entstehe eine neue Situation und die Ausweisung einer Parkfläche sei nunmehr möglich.

Die Örtlichkeit wurde am 13.10.2016 bei einem Ortstermin besichtigt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Ausweisung der gewünschten Parkfläche aus verkehrsrechtlicher Sicht möglich und nicht zu beanstanden wäre.

Die Hochstraße hat im geschilderten Bereich eine Fahrbahnbreite von 7,20m. Nach Markierung einer Parkfläche verbleibt eine Durchfahrtsbreite von 4,85m. Dies ist für den fließenden Verkehr und die Erreichbarkeit der gegenüberliegenden Garagen ausreichend und steht mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung im Einklang. Von Seiten der Ordnungsverwaltung wird die Ausweisung befürwortet.

Die derzeitigen Parkflächen wurden im Rahmen des Straßenausbaues durch eine farbliche Pflasterung hergestellt und entsprechend der Beschlussausführung des Ortsgemeinderates vom 12.12.2007 zusätzlich mit weißer Farbe markiert. Auf Grund örtlicher Gegebenheiten erfolgten in den letzten Jahren einige Veränderungen und Verschiebungen in den gekennzeichneten Flächen.

Das Ergebnis der Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.10.2016 wird in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

| Finanzielle Auswirkungen?    |        |       |                           |           |           |                      |  |
|------------------------------|--------|-------|---------------------------|-----------|-----------|----------------------|--|
|                              | Ja     |       | Nein                      |           |           |                      |  |
|                              |        |       |                           |           |           |                      |  |
| Verar                        | nschla | gung  |                           |           |           |                      |  |
| ☐Ergebnishaus-<br>halt<br>20 |        | haus- | Finanzhaus-<br>halt<br>20 | ☐<br>Nein | ☐ Ja, mit | Buchungsstel-<br>le: |  |

#### Anlagen: